



DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Schwäbisch Hall, Postfach 100 180, 74501 Schwäbisch Hall

Herrn Stadtrat
Michael Rempp
Rollhofweg 45
74523 Schwäbisch Hall

26. Juni 2024

Windkraft in der Verwaltungsgemeinschaft
Ihr Antrag vom 15. Mai 2024

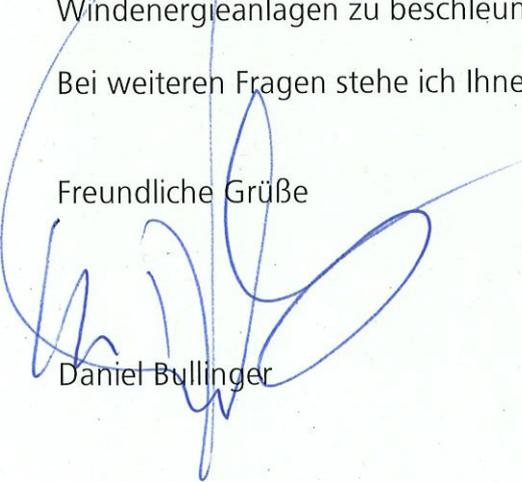
Sehr geehrter Herr Stadtrat Rempp,

ich möchte Ihnen gerne noch eine Rückmeldung zu Ihrem Antrag „Windkraft in der Verwaltungsgemeinschaft – Abstandsflächen“ geben.

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans haben wir die Mindestabstände zu verschiedenen Nutzungsformen sachlich zugeordnet. Die Anlagenhöhe ist nicht relevant für die Abstände im Flächennutzungsplan, sondern die Vorgaben der TA-Lärm. An diese Vorgaben müssen wir uns halten. Weitgehende Planungen sind prinzipiell möglich, doch auch hier gilt die Einhaltung der Gleichberechtigung in der Planungsgemeinschaft (hier Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall) und der rechtlichen Vorgaben im Baugesetzbuch, womit die Grundzüge der Planung im Sinne des Baugesetzbuches (§245e Abs. 1 Satz 3) zu wahren sind. Letzteres ist unabdingbar, um das Planungsinstrument der Isolierten Positivplanung nutzen zu können und damit den Ausbau von Windenergieanlagen zu beschleunigen.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Daniel Bullinger